

## → Elektrotechnik

**Kurstermine**

Auf Anfrage

**Kursort**

Aalen

**Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen - Wiederholungskurs**

Sollen Arbeiten unter Spannung ausgeführt werden, so legt die DGUV Vorschrift 3 fest, dass eine entsprechende Schulung bzw. Qualifikation für die Arbeiten unter Spannung (AuS) vorhanden sein muss. Des Weiteren gibt die DGUV Regel 103-011 auch über den Erhalt der Qualifikation die Vorgabe, dass im vierjährigen Turnus die Wiederholungsausbildung AuS mit einer Prüfung zu dokumentieren ist (DGUV Regel 103-011, Pkt. 3.2.4).

Das Seminar beinhaltet auch die grundsätzlich geforderte jährliche Arbeitsschutzunterweisung für Arbeiten unter Spannung.

**Kursinhalte**

Theoretische Ausbildung

- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Begriffe im Zusammenhang mit Arbeiten unter Spannung
- Elektrische Gefährdungen, Erfahrungsaustausch über das Zustandekommen von Stromunfällen mit Ursachenanalyse
- Anforderungen der relevanten Normen (DIN VDE 0105-100: 2009-10)
- Betriebliche-/technische-/organisatorische Regelungen für Arbeiten unter Spannung
- Arbeitsanweisung und Arbeitserlaubnis zum Arbeiten unter Spannung
- Sicherheitstechnische Maßnahmen für Arbeiten unter Spannung
- Einsatz, Behandlung, Pflege und Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung, Schutz- und Hilfsmittel sowie Werkzeuge für Arbeiten unter Spannung
- Grundsätze zur Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von Arbeiten unter Spannung
- Verhalten und Schutzmaßnahmen bei besonderen Umgebungsbedingungen
- Hinweise zur Ersten Hilfe
- Abschlusstest

Praktische Durchführung von Arbeiten unter Spannung

- Motorschutzschalter austauschen
- Reitersicherungssockel austauschen

**Zielgruppe**

Elektrofachkräfte, die einen Kurs "Arbeiten unter Spannung" belegt haben und Ihre Qualifikation "AuS" erhalten bzw. auffrischen müssen.



**Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.**

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

**Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026** gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**:

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

